

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 26. Februar 2008, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 19.02.2008

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
StR Karolina ALTMANN
StR Kurt HABE
StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Mag. Alois BERGMÜLLER (ab 18.35 Uhr)
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Werner SCHNELL
GV Ing. Michael SALLER
GV Helmut AMERING
GV Johann PICHLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER

Entschuldigt waren:

StR Barbara SALLER
GV Stephan STEINACHER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Mag. Alois Bergmüller (ÖVP) als Gemeindevertreter, als Vertretung für Herrn StR DI Dr. Markus Graggaber, der schriftlich erklärte, dass er voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung seines Mandates verhindert sein wird.
- 2) Berufung des Herrn GV Mag. Alois Bergmüller in die Ausschüsse
- 3) Wahl (Fraktionswahl ÖVP) eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung, für das frei gewordene Mandat des Herrn StR DI Dr. Markus Graggaber und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat.
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 11.12.2007
- 5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** v. 23.01.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Payrhuber Hertha, Ansuchen um Kostenübernahme Fundierungsarbeiten bei Lärmschutzmauer Molkereistraße. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Bauvorhaben Neubau Lagerhaus,
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Grundtausch und Verkauf von RestflächenBeratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 6. Novak Franz, Bahnhofstraße 10, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Rückerstattung Anschlussgebühren für Kanal und Wasser; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 7. Bauvorhaben Sanierung Volksschule Markt/Polytechnische Schule, Vereinbarung Stadtgemeinde – Tauernmilch reg.Gen.m.b.H. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 8. Seniorenheimgebühren, Neufestsetzung Grundtarif Kategorie A und Kurzzeitgrundtarif ab 1.1.2008; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses** v. 12. Februar 2008 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Feuerbrand im Stadtgebiet von Bischofshofen - finanzielle Unterstützung der Maßnahmen, Beratung und Beschlussfassung
 3. Pongauer Museumstag – Subvention, Beratung und Beschlussfassung
 4. Historische Bauernschützen 100-Jahr-Jubiläum – Subvention, Beratung und Beschlussfassung
 5. Priesterjubiläum von Pfarrer Kanonikus Andreas Radauer – Subvention, Beratung und Beschlussfassung

6. Faschingssitzung 2008 – Bauernmusikkapelle – Subvention, Beratung und Beschlussfassung
9. Ansuchen um Aufnahme des Eigenbestandsbesamers in die Förderung zur künstlichen Besamung, Beratung und Beschlussfassung
- 7) Vergabe des Bischofshofner Kulturpreises für die Jahre 2006 und 2007, Beratung und Beschlussfassung
- 8) Judoclub Sanjindo – Schülercup am 10. u. 24. Februar 2008 sowie am 13. April 2008; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
- 9) Judoclub Sanjindo – Nationalligakämpfe am 22. Mai 2008 u. 19. September 2008; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
- 10) Bundesmusikkapelle Bischofshofen – Cäciliakonzert am 23. November 2008; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen), Beratung und Beschlussfassung
- 11) TVB Bischofshofen – Konzert am 24.05.2008 sowie Festabend und Konzert am 10.07.2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes); Beratung und Beschlussfassung
- 12) Sportclub Mitterberghütten – Volleyballturnier am 29.03.2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, geplante Änderung Bereich Krissl-Gründe, Maximiliansiedlung; Negative Stellungnahme v. Amt d. Sbg. Landesregierung, Beratung und Beschlussfassung
- 14) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Abgrenzung des Stadtkernbereiches; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich Hofer-Markt, Gasteiner Straße – Auflage Entwurf; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Teilabänderung räumliches Entwicklungskonzept im Bereich Wimmersiedlung (Holzlehen); Beratung und Beschlussfassung
- 17) Gemeinn. Eigenheim Baugemeinschaft reg. Gen.m.b.H., Kirchengasse 4, 5600 St. Johann i. Pg., Geplante Errichtung Wohnanlage mit Tiefgarage; Ansuchen um Luftraumbenützung, Beratung und Beschlussfassung

- 18) „Historische Bauernschützen Bischofshofen“ – Feierlichkeiten v. 16.Mai bis 18.Mai 2008 anlässlich 100-jährigem Bestandsjubiläum; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens, Beratung und Beschlussfassung
- 19) Gemeindeverband SNOW, Gesellschafterzuschuss und Verwaltungskostenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung
- 20) IMMORANT MISTRAL GV GesmbH, Annahme Vergleichsangebot, Bezahlung Erfolgshonorar für Kommunal-Beratung GesmbH.; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Streetwork-Projekt in Kooperation mit St. Johann, Schwarzach und dem Land Salzburg, Beratung und Beschlussfassung
- 22) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR SALLER und GV STEINACHER sind entschuldigt, Mag. BERGMÜLLER kommt etwas später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Änderung der Tagesordnung bei folgenden Punkten:

16) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen. Teilabänderung im Bereich „Veranstaltungsgelände - Österreich-Haus“. Beratung und Beschlussfassung

Streichung, da noch Unterlagen fehlen.

19) Bauvorhaben Sanierung Volksschule-Markt u. Polytechnische Schule, Bauabschnitt I. Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Behandlung als TO-Punkt 25) wegen vergabeinterner Gründe im nicht öffentlichen Teil.

Erweiterung für den nicht öffentlichen Teil:

26) Bauvorhaben Sanierung Wielandner Hauptschule / Musikum (BA 2) Vergabe Portalschlosserarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

***Beschluss:** Die abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung.

Es meldet sich Herr Kurt Markl und möchte wissen, warum der TO-Punkt „Ankauf und Adaptierung Rathauswirt, Ausbau und Adaptierung Rathaus; Beratung und Beschlussfassung“, im nicht öffentlichen Teil behandelt wird. Laut Gemeindeordnung kann nur nach einem Beschluss der Gemeindevertretung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Mag. Dr. SIMBRUNNER verweist auf § 28 der Gemeindeordnung in dem es heißt dass die Öffentlichkeit auf Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden kann, wenn besondere Gründe vorliegen. Im gegenständlichen Fall wurde von Verkäuferseite gebeten, die Verkaufszahlen nicht offen zu legen. Durch Beschluss der vorliegenden Tagesordnung durch die Gemeindevertretung wurde dem Genüge getan.

Herr Franz Novak meldet sich zu TO-Punkt 5), Punkt: 6. Novak Franz, Bahnhofstraße 10, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Rückerstattung

Anschlussgebühren für Kanal und Wasser; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.

Herr Novak führt aus, dass von Seiten der Stadtgemeinde im Jahr 1988 für die damaligen Baulichkeiten (Wohn- und Geschäftshaus mit den Geschäften Hervis, Quick-Schuh und Cafe Rainer) zu wenig Anschlussgebühren (€ 6.559,03) verrechnet wurden, die dann dem Nachbesitzer, Herrn Ing. Gfatterhofer in Rechnung gestellt wurden. Da im Kaufvertrag zwischen ihm und Herrn Gfatterhofer eine lastenfreie Übergabe des Grundstückes vereinbart wurde, fordere dieser den Betrag von ihm ein. Er sehe aber nicht ein, dass er für ein Versäumnis der Gemeinde vor 19 Jahren gerade stehen müsse. Hätte er das vorher gewusst, hätte er die Summe auf den Kaufpreis aufgerechnet.

Bgm. ROHRMOSER bedauert das Versäumnis der Gemeinde, weist aber darauf hin, dass nur die Summe berechnet und vorgeschrieben wurde, die vor 19 Jahren bezahlt hätte werden müssen.

Ing. LIENBACHER erläutert, dass bei einem neuen Objekt die Gebühren neu berechnet und alle bereits bezahlten Gebühren gut gerechnet werden. Im Zuge dieser Berechnung habe man die Differenz herausgerechnet und sie vorgeschrieben. Das Gebührenvorschreibungsgesetz sehe keine Verjährung vor, daher war die Differenz auch vorzuschreiben.

Herr Novak erwidert, er hätte eine Gegenforderung an die Gemeinde, die damals auf seinem Grundstück widerrechtlich einen Parkgebührenautomaten aufgestellt habe. Diesen habe er zwar nachträglich gestattet, aber alle Herviskunden, auf dem eigentlich gebührenfreien Parkplatz, hätten Geld in den Parkautomaten geworfen und die Gemeinde damit zehn Jahre lang Parkgebühren für die 5 Stellplätze eingenommen, ohne jemals Miete für die Parkplätze zu bezahlen. Hochgerechnet habe sich die Gemeinde Mietkosten von mindestens € 17.000,-- bis € 18.000,-- erspart. Falls die Gemeinde bereit sei, die Anschlussgebühren mit der Parkplatzmiete gegen zu rechnen, sei für ihn die Angelegenheit in Ordnung.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass hier die Meinungen auseinander gehen werden. Er bestätigt die widerrechtliche Aufstellung des Parkgebührenautomaten im Jahr 1994, jedoch habe Herr Novak bereits im November 1994 die Aufstellung nachträglich schriftlich bis auf Widerruf genehmigt. Der Parkplatz sei immer als Privatparkplatz ausgewiesen gewesen. Außerdem habe Herr Novak seit dem Jahr 1994 die Möglichkeit gehabt, an die Gemeinde bezüglich einer Parkplatzmiete heranzutreten, was er jedoch nie getan habe. Eine Anrechnung der Kanalgebühren als Betriebsansiedlungszuschuss zu gewähren, wie von Herrn Novak ebenfalls vorgeschlagen wurde, sei nicht möglich, da der Betriebsansiedlungszuschuss erst im Jahr 1999 eingeführt wurde.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der VORSITZENDE die Fragestunde und geht zur Tagesordnung über. Herr Mag. BERGMÜLLER ist leider noch nicht eingetroffen, daher beginnt Bgm. ROHRMOSER, mit Einverständnis der Mandatäre vorerst mit Tagesordnungspunkt 4).

4) **Diskussion und Genehmigung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG vom 11.12.2007**

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über das Protokoll.

GV PFISTERER ersucht um folgende Ergänzung zu Ihrer Wortmeldung unter „Allfälliges“. *Sie ersuche nicht nur die Unterführung zum Freizeitgelände sondern auch die folgenden etwa 400 Meter in Richtung zum Teich (Königreichsaal Zeugen Jehovas) zu beleuchten.*

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

5) **Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 23.01.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:**

2. Payrhuber Hertha, Ansuchen um Kostenübernahme Fundierungsarbeiten bei Lärmschutzmauer Molkereistraße. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
4. Bauvorhaben Neubau Lagerhaus,
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Grundtausch und Verkauf von RestflächenBeratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
6. Novak Franz, Bahnhofstraße 10, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Rückerstattung Anschlussgebühren für Kanal und Wasser; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
7. Bauvorhaben Sanierung Volksschule Markt/Polytechnische Schule, Vereinbarung Stadtgemeinde – Tauernmilch reg.Gen.m.b.H. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
8. Seniorenheimgebühren, Neufestsetzung Grundtarif Kategorie A und Kurzzeitgrundtarif ab 1.1.2008; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 2. Payrhuber Hertha, Ansuchen um Kostenübernahme Fundierungsarbeiten bei Lärmschutzmauer Molkereistraße. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass die Mehrkosten für die Errichtung der Lärmschutzmauer im Bereich des Grundstückes Payrhuber von der Stadtgemeinde nicht übernommen werden.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 4. Bauvorhaben Neubau Lagerhaus,
a) Grundsatzbeschluss**

b) Grundtausch und Verkauf von Restflächen

Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

- a) dass die Stadtgemeinde grundsätzlich dem Bauvorhaben Neubau Lagerhaus und der damit vorgesehenen Errichtung des Kreisverkehrs zustimmt.
- b) dass mit dem Raiffeisenverband die oben erwähnten Grundtausche erfolgen und die verbleibende Restfläche von ca. 217 m² an den Raiffeisenverband käuflich veräußert wird. Über den Verkauf ist im Stadtrat ein Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6. Novak Franz, Bahnhofstraße 10, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Rückerstattung Anschlussgebühren für Kanal und Wasser; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf das Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, Herrn und Frau Novak Franz und Ingeborg, Bahnhofstraße 10, 5500 Bischofshofen, keinen Betriebsansiedlungszuschuss in der Höhe von € 6.559,03 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 7. Bauvorhaben Sanierung Volksschule Markt/Polytechnische Schule, Vereinbarung Stadtgemeinde - Tauernmilch reg.Gen.m.b.H., Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, dass für die Freihaltung einer 3,00 m x 14,00 m großen Fläche von jeglicher Bebauung bzw. von Verstellung durch Busse etc., an Tagen mit Schulbetrieb, in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 18.00 Uhr, an die Tauernmilch reg.Gen.m.b.H. jährlich netto ein Betrag von € 500,-- entrichtet wird. Die entsprechende Vereinbarung liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 8. Seniorenheimgebühren, Neufestsetzung Grundtarif Kategorie A und Kurzzeitgrundtarif ab 1.1.2008; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, rückwirkend ab 1.1.2008

- den täglichen Seniorenheim Grundtarif - Kategorie A - mit EUR 23,45
 - den täglichen Seniorenheim - Kurzzeitgrundtarif mit EUR 23,45
- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR Ing. BERGMÜLLER ersucht um folgende Ergänzung seiner Wortmeldung auf Seite 3 unten:

StR Ing. Bergmüller findet das Konzept grundsätzlich positiv. „Gleichzeitig regt er den Einbau eines zentralen Kompressors mit den entsprechenden Druckluftleitungen zu den einzelnen Werkstätten an. Weiters möchte er wissen, ob es in diesem Bereich Probleme mit dem Grundwasser geben könne.“

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses v. 12. Februar 2008 mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Feuerbrand im Stadtgebiet von Bischofshofen - finanzielle Unterstützung der Maßnahmen, Beratung und Beschlussfassung
3. Pongauer Museumstag - Subvention, Beratung und Beschlussfassung
4. Historische Bauernschützen 100-Jahr-Jubiläum - Subvention, Beratung und Beschlussfassung
5. Priesterjubiläum von Pfarrer Kanonikus Andreas Radauer - Subvention, Beratung und Beschlussfassung
6. Faschingssitzung 2008 - Bauernmusikkapelle - Subvention, Beratung und Beschlussfassung
9. Ansuchen um Aufnahme des Eigenbestandsbesamers in die Förderung zur künstlichen Besamung, Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Feuerbrand im Stadtgebiet von Bischofshofen - finanzielle Unterstützung der Maßnahmen, Beratung und Beschlussfassung

GV LUGGER berichtet in Vertretung von StR SALLER gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass über den Feuerbrand umfassend informiert (Stadtzeitung, Vortrag) und die Meldepflicht der Krankheit entsprechend bekannt gegeben wird. Meldungen zum Feuerbrand werden im Stadtamt an Hans Pokorny gerichtet. Für die Beratungstätigkeit erhält der Obst- und Gartenbauverein 20 Euro/Stunde zzgl. Fahrtengeld. Ein möglicher Kostenersatz durch das Land Salzburg wird noch abgeklärt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 3. Pongauer Museumstag - Subvention, Beratung und Beschlussfassung

GV LUGGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, den Museumsverein Bischofshofen bei der Organisation des Pongauer Museumstages mit einer Subvention in der Höhe von 1.500 Euro zu unterstützen. Der Betrag ist im Budget 2008 unter der Haushaltsstelle 1/340/777 vorgesehen. Zudem werden Leistungen vom Wirtschaftshof erbracht.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 4. Historische Bauernschützen 100-Jahr-Jubiläum - Subvention, Beratung und Beschlussfassung

GV LUGGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, den Bauernschützen bereits einen Teil der geplanten Subvention in der Höhe von 5.000 Euro für das 100-Jahr-Jubiläum auszubezahlen. Insgesamt ist unter der Haushaltsstelle 1/369/777 ein Betrag von 7.000 Euro vorgesehen. Zudem werden notwendige Leistungen des Wirtschaftshofes erbracht. Nach den Feierlichkeiten wird die restliche Subvention überwiesen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5. Priesterjubiläum von Pfarrer Kanonikus Andreas Radauer - Subvention, Beratung und Beschlussfassung

GV LUGGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, anlässlich des 50jährigen Priesterjubiläums und des mittlerweile bekannt gewordenen Abschiedes von Pfarrer Kanonikus Andreas Radauer einen Betrag in der Höhe von 6.000 Euro auszubezahlen (Haushaltsstelle 1/390/774). Für ein Geschenk wird davon ein Betrag von 4.000 Euro vorgesehen. Mit dem verbleibenden Betrag von 2.000 Euro werden die Feierlichkeiten subventioniert.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Faschingssitzung 2008 - Bauernmusikkapelle - Subvention, Beratung und Beschlussfassung

GV LUGGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, die Faschingssitzung mit einem Betrag von 2.000 Euro zu unterstützen. Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/322/757 gedeckt.

Vbgm. OBINGER betont, dass das Projekt der Faschingssitzung grundsätzlich unterstützt worden sei. Es sei vereinbart worden, in einem gemeinsamen Gespräch fest zu legen, wo die Problempunkte und die Kostenfaktoren liegen. Die Leistung könne nur unter dem Aspekt der ehrenamtlichen Mitarbeit gewährt werden. Es wäre fatal etwas zu subventionieren, das man selber in der Vorschreibung vorgebe.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Ab 18.35 Uhr ist Mag. BERGMÜLLER bei der Sitzung anwesend.

ad 9. Ansuchen um Aufnahme des Eigenbestandsbesamers in die Förderung zur künstlichen Besamung, Beratung und Beschlussfassung

GV LUGGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, dass der Eigenbestandsbesamer in die Förderung zur künstlichen Besamung aufgenommen wird. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Jahresende.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

Da Mag. BERGMÜLLER nun anwesend ist, fährt Bgm. ROHRMOSER, mit Zustimmung der Gemeindevertretung, mit den TO-Punkten 1) bis 3) fort.

1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Mag. Alois Bergmüller (ÖVP) als Gemeindevertreter, als Vertretung für Herrn StR DI Dr. Markus Graggaber, der schriftlich erklärte, dass er voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung seines Mandates verhindert sein wird

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Herr StR DI Dr. Markus Graggaber von der ÖVP-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 11.12.2007 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er an der Ausübung seines Mandates, mit Wirkung ab 01.01.2008, voraussichtlich länger als 3 Monate verhindert sein wird.

Mit Schreiben vom 11.12.2007 ersucht Herr BR Josef Saller, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der ÖVP, das freigewordene Mandat mit Herrn Mag. Alois Bergmüller, Gasteiner Straße 9, 5500 Bischofshofen nach zu besetzen. Herr Mag. Bergmüller ist das nächstfolgende Ersatzmitglied auf der ÖVP Parteiliste und wurde daher zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2008 einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Mag. BERGMÜLLER gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

2) Berufung des Herrn GV Mag. Alois Bergmüller in die Ausschüsse

StR SCHREMPF schlägt seitens der ÖVP vor, dass GV Mag. BERGMÜLLER in folgende **Ausschüsse** berufen wird:

Energie- und Verkehrsausschuss

Umwelt- Klimabündnis- und Kindergartenausschuss

Ersatz:

Wirtschafts- Ortsmarketing- und Fremdenverkehrsausschuss

Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Wohnungswesen

GV Kurt HABE übernimmt zusätzlich den Bau- Raumordnungs- und Finanzausschuss in Vertretung von DI Dr. GRAGGABER.

Beschluss: Die Berufung in die Ausschüsse wird einstimmig beschlossen

3) Wahl (Fraktionswahl ÖVP) eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung, für das frei gewordene Mandat des Herrn StR DI Dr. Markus Graggaber und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat.

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Gem. § 35 (7) Salzburger Gemeindeordnung 1994 wird die Fraktionswahl durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion (GV Josef Kreuzberger) geleitet.

Die Wahl kann gültig nur vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind.

Die Wahl für das zu besetzende Mandat hat vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen (Fraktionswahl).

Nach Auszählung der Stimmen hat das gewählte Mitglied der Gemeindevorsteherung sodann vor der versammelten Gemeindevertretung das Gelöbnis abzulegen.

GV KREUZBERGER übernimmt als ältester Mandatar den Vorsitz für die Fraktionswahl und stellt fest, dass außer StR SALLER und GV STEINACHER alle Mitglieder der Fraktion anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Wahl steht für die Fraktion der ÖVP der 5. Stadtrat:

Ausgegebene Stimmzettel:	8
Abgegebene Stimmzettel:	8
Gültige Stimmen	8

Davon entfallen auf GV Kurt HABE 8 Stimmen.

GV KREUZBERGER stellt fest, dass die Fraktionswahl gemäß der Salzburger Gemeindeordnung 1994 ordnungsgemäß erfolgt und damit gültig ist.

Bgm. ROHRMOSER übernimmt wieder den Vorsitz und verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

StR Kurt HABE gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe.“

7) Vergabe des Bischofshofener Kulturpreises für die Jahre 2006 und 2007, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet, dass in den Fraktionen beraten und der Vorschlag gemacht wurde, den Kulturpreis dem Rotary-Club Bischofshofen für die ganz besonderen Verdienste in Bezug auf die Sanierung der Georgikapelle zu verleihen. Zugleich wurde beschlossen, den Kulturpreis von 750 auf 1.000 Euro anzuheben. Der Termin für die Verleihung ist am 25. April 2008 im Pfarrsaal.

Er lässt über den **Antrag** abstimmen, den Kulturpreis 2006 und 2007 dem Rotary-Club Bischofshofen, für die Verdienste bei der Restaurierung der Georgikapelle zu verleihen und den Preis von € 750,- auf € 1.000,- zu erhöhen. Als Termin wird der 25. April 2008 festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8) Judoclub Sanjindo - Schülercup am 10. u. 24. Februar 2008 sowie am 13. April 2008; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 07.01.2008 ersucht der Judoclub Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung der Schülermeisterschaften die Hermann-Wielandner-Halle am 10. und 24. Februar sowie am 13. April 2008 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Saalmiete beträgt € 253,80 pro Tag.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Judoclub Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 10. und 24. Februar sowie am 13. April 2008 für die Durchführung der Schülermeisterschaften kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von gesamt € 761,40 erlassen wird. Kostenstelle : 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9) Judoclub Sanjindo - Nationalligakämpfe am 22.Mai 2008 u. 19.September 2008; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 01.02.2008 ersucht der Judoclub Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung der Nationalliga 2008 die Hermann-Wielandner-Halle am 22. Mai und 19. September 2008 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Saalmiete beträgt € 253,80 pro Tag.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Judoclub Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 22. Mai und 19. September 2008 für die Durchführung der Nationalliga 2008 kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von gesamt € 507,60 erlassen wird. Kostenstelle : 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

10) Bundesmusikkapelle Bischofshofen - Cäciliakonzert am 23. November 2008; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl.Stühle, Bühnen- u. Schallelementen), Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen veranstaltet am 23. November 2008 in der Hermann-Wielandner-Halle das traditionelle Cäciliakonzert (Hallenmiete € 591,00).

Mit e-mail vom 14.01.2008 ersucht nun der Schriftführer der Bundesbahnmusikkapelle, die Halle inkl. Stühle, Bühnen und Schallelemente für diesen Termin - wie bisher - kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen für das Cäciliakonzert am 23.11.2008 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bestuhlung, Bühne und Akustikelemente kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in Höhe von € 591,00 erlassen wird. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11) TVB Bischofshofen – Konzert am 24.05.2008 sowie Festabend und Konzert am 10.07.2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes); Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 21.12.2007 mitgeteilt, dass im Rahmen der Bischofshofener Musiktage ein Konzert am 24. Mai 2008 sowie ein Festabend mit Festkonzert am 10.07.2008 geplant sind.

Mit gleichem Schreiben wurde für diese beiden Termine um kostenlose Bereitstellung der Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Hallenmiete beträgt € 591,00 pro Tag, gesamt sohin € 1.182,00, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes für beide Tage.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für die geplanten Veranstaltungen am 24. Mai und 10. Juli 2008 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung, sowie Auf- und Abbauarbeiten durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

12) Sportclub Mitterberghütten – Volleyballturnier am 29.03.2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Am 29.03.2008 veranstaltet der SCM sein 16. Mixed-Volleyballturnier.

Die Benützungsgebühr für die HW-Halle beträgt für einheimische Vereine € 253,80. Mit heutigem e-mail hat Herr Kaserbacher die Stadtgemeinde ersucht, diese Gebühr zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, für die Durchführung des 16. Mixed-Volleyballturnieres am 29. März 2008 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 253,80 erlassen wird. KSt: 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, geplante Änderung Bereich Krissl-Gründe, Maximiliansiedlung; Negative Stellungnahme v. Amt d. Sbg. Landesregierung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Über Ansuchen des Herrn Dr. Krissl Fritz, Maximiliansiedlung 1, 5500 Bischofshofen, hat die Stadtgemeinde gemäß § 23 (4) ROG 1998 ein Verfahren für die Umwidmung einer ca. 2.500 m² großen Fläche der Grundparzelle 24/2, Grundbuch 55502 Buchberg, von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet/Aufschließungserfordernis Lärm, eingeleitet.

Die Grundfläche befindet sich im Bereich Maximiliansiedlung.

Die Fläche wurde von Herrn Dr. Krissl an die Ebster Bau GmbH., Werksgelände 17, 5500 Mitterberghütten, veräußert.

Im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes wurden verschiedene Entwurfsvarianten vom Gestaltungsbeirat (Sitzung am 6.9.05) begutachtet. Die Meinung des Gestaltungsbeirates war, dass der steile bewaldete Hang grundsätzlich nicht bebaut werden soll (Hangfuß = natürliche Baulandgrenze, die nicht überschritten werden soll).

Folgende Verfahrensschritte sind durchzuführen:

1. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf/Öffentlichkeitsarbeit
2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung durch Gemeindevertretung
3. Vorlage Flächenwidmungsplan an Amt der Sbg. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung
4. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Auf der Homepage der Stadtgemeinde wurde die geplante Teilabänderung veröffentlicht (Öffentlichkeitsarbeit).

Mit Schreiben vom 27.12.2007, Zahl: 20703-4/04842/10-2007, empfiehlt das Amt d. Sbg. Landesregierung der Stadtgemeinde Bischofshofen, aus Sicht der örtlichen Raumplanung die gegenständliche Baulandausweisung nicht weiter zu verfolgen.

Seitens des Rechtsvertreters von Herrn Dr. Krissl Fritz und der Ebster Bau GmbH., Rechtsanwalt Dr. Vavrousek, 5600 St. Johann/Pg., langte ein Schreiben (Gegendarstellung) zur Stellungnahme der Raumordnungsabteilung des Amtes d. Sbg. Landesregierung ein. Das Schreiben samt geologischen Gutachten wurde neuerlich zur Begutachtung an die Raumordnungsabteilung übermittelt.

Seitens des Amtes d. Sbg. Landesregierung wird mit Schreiben vom 4.2.2008, Zahl: 206-603/7/2065-2008, zusammenfassend festgestellt, dass das Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Vavrousek und das geologische Gutachten der Firma Intergeo keine neuen Erkenntnisse beinhalten und das Gutachten des Geologischen Dienstes vom 17.9.2007 aktuelle Gültigkeit besitzt.

Zur Rechtslage:

Laut Auskunft der Raumordnungsabteilung ist eine Baulandausweisung im gegenständlichen Bereich entgegen den Empfehlungen des Amtes der Salzburger Landesregierung aufgrund von positiven Privatgutachten durch einen Gemeindevertretungsbeschluss möglich.

Festzuhalten ist jedoch, dass die Stadtgemeinde bei künftigen negativen Ereignissen, wie z. B. Hangrutschung, Steinschlag, etc. in den Haftungsbereich gelangt.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde in einem ähnlich gelagerten Fall in der Maximiliansiedlung zur Leistung eines Schadenersatzes gerichtlich verurteilt wurde.

Bgm. ROHRMOSER stellt den nachstehenden

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass aufgrund der neuerlich vorliegenden negativen Stellungnahmen des Amtes d. Sbg. Landesregierung eine Baulandausweisung im Bereich der Grundparzelle 24/2, Grundbuch 55502 Buchberg, für eine ca. 2.500 m² große Teilfläche abzulehnen ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Abgrenzung des Stadtkernbereiches; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Durch die Raumordnungsgesetz-Novelle 2004 besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, im Flächenwidmungsplan Bereiche zu kennzeichnen, die zur Erfüllung von Versorgungsfunktionen besonders geeignet sind. In solchen gekennzeichneten Bereichen – Orts- bzw. Stadtkernbereiche genannt – entfällt das Erfordernis einer Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe. Als Orts- und Stadtkerne kommen nur Bereiche in Betracht, die bestimmte siedlungsstrukturelle Gegebenheiten aufweisen. Es ist erforderlich, dass die Bereiche einen gewachsenen Siedlungs- und Versorgungskern bilden, zumindest weitgehend zusammenhängend bebaut und siedlungsstrukturell integriert sind.

Seitens des Ortsplaners der Stadtgemeinde Bischofshofen, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wurde ein Raumordnungsgutachten zur Stadtkernabgrenzung erstellt.

Das Gutachten wurde auf Grundlage des bereits gefassten Gemeindevertretungsbeschlusses über die geplante Eingrenzung des Stadtkernbereiches erstellt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit
Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
3. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
4. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
6. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
7. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
8. Beschluss der Landesregierung
9. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes langten keine Einwendungen ein.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung, Abteilung Raumplanung, hat mit Schreiben vom 10.1.2008, Zahl: 20703-4/04845/5-2008, mitgeteilt, dass aus Sicht der Landesplanung die gegenständliche Abgrenzung des Stadtkernbereiches raumplanungsfachlich nachvollziehbar ist und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Flächenwidmungsplanänderung zur Stadtkernabgrenzung gemäß Erläuterungsbericht des Arch. Dipl. Ing. Köck, GZ: 9515-Änd 35, beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

15) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich Hofer-Markt, Gasteiner Straße - Auflage Entwurf; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Hofer KG, Zweigniederlassung Weißenbach, plant den Neubau der Filiale Bischofshofen auf den Grundparzellen 44/1, 44/18 und 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Gebäude soll im westlichen Bereich direkt neben dem bestehenden Vögele-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² errichtet werden. Nach Eröffnung dieses Marktes wird der bestehende Markt abgebrochen, die freiwerdenden Flächen als Parkflächen verwendet.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt erforderlich:

Parzellen: 44/1, Teil 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen

Widmungskategorie: Bauland/Handelsgroßbetrieb-Verbrauchermarkt 1.200 m², beanspruchte Grundfläche 6.900 m²

Parzellen: 44/18, Teil 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen

Widmungskategorie Bauland/Handelsgroßbetrieb-Fachmarkt 1.700 m²

Teile der Grundparzelle 44/1 sind derzeit mit der Kennzeichnung „Aufschließungsgebiet“ Lärm versehen. Da sich an der Lärmsituation nichts geändert hat und keine weiterführenden Schutzmaßnahmen erfolgt sind, wird die Kennzeichnung auch auf die neue Widmungskategorie Bauland/Handelsgroßbetrieb 1.200 m² übertragen.

Das Flächenausmaß der gekennzeichneten Fläche beträgt ca. 1.800 m².

Die Gemeindevertretung hat die Flächenwidmungsplanänderung zur Stadtkernabgrenzung gemäß Erläuterungsbericht des Arch. Dipl. Ing. Köck, GZ: 9515-Änd. 35, beschlossen. In den gekennzeichneten Bereichen entfällt das Erfordernis einer Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe. Die Liegenschaften im Bereich des Hofer-Marktes befinden sich im Stadtkerngebiet, sodass für das gegenständliche Vorhaben der Hofer KG eine eigene Standortverordnung nicht zu erwirken ist.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

10. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
11. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit
Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
12. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
13. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

14. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
15. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
16. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
17. Beschluss der Landesregierung
18. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haus-halte kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist langten keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für die Grundparzelle, 44/1, 44/18 und 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Teilabänderung räumliches Entwicklungskonzept im Bereich Wimmersiedlung (Holzlehen); Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich „Wimmersiedlung“.

Die Gemeindevertretung hat diesbezüglich in der Sitzung am 18.10.2005 einen Beschluss über die Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den betroffenen Bereich gefasst.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wurde beiliegender Erläuterungsbericht zur Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes erstellt.

Aus Sicht des Ortsplaners wird aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen festgestellt, dass die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel einer Erweiterung des Baulandes im Bereich Wimmersiedlung (Holzlehen) mit den Vorgaben der überörtlichen Raumplanung und den grundsätzlichen Entwicklungszielen der Gemeinde in Einklang gebracht wird.

Die Nachbargemeinden teilten der Stadtgemeinde schriftlich mit, dass gegen die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes keine Einwände bestehen.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung, Abteilung 7, hat gemäß den Bestimmungen des § 13 (4) Raumordnungsgesetz eine zusammenfassende Begutachtung erstellt.

Aus Sicht der Raumordnungsabteilung ist aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und der Lage des Siedlungssplitters die Argumentation der Ortsplanerin nachvollziehbar und schlüssig.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Wimmersiedlung (Holzlehen), gemäß dem

Erläuterungsbericht des Ortsplaners, Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, vom 12.12.2007, beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

17) Gemeinn. Eigenheim Baugemeinschaft reg.Gen.m.b.H., Kirchengasse 4, 5600 St. Johann i. Pg., Geplante Errichtung Wohnanlage mit Tiefgarage; Ansuchen um Luftraumbenützung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Gemeinn. Eigenheim Baugemeinschaft reg.Gen.m.b.H., Kirchengasse 4, 5600 St. Johann/Pg., beabsichtigt die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf den Grund- bzw. Bauparzellen 342/17, 342/35, 342/4, .514, .546, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die gegenständlichen Parzellen befinden sich in der Salzburger Straße, im Bereich der Objekte bzw. Liegenschaften Tevini/Wittmann/Ebster.

Das geplante Projekt sieht die Errichtung von 28 Wohnungen samt Nebenanlagen und Tiefgarage vor. Die bestehenden Objekte werden zur Gänze abgebrochen.

Die Gemeinn. Eigenheim Baugemeinschaft reg.Gen.m.b.H. stellt mit Schreiben vom 28. Jänner 2008 den Antrag um Genehmigung einer Luftraumbenützung über dem Gehsteig der Parzelle 1143/10, Grundbuch 55501 Bischofshofen. Die Stadtgemeinde ist grundbücherlicher Eigentümer dieser Parzelle.

Beim Bauwerk sollen im Bereich des 2. Obergeschoßes und des Dachgeschoßes zwei seitliche Baukörper 0,5 m über die Straßenfluchtlinie ragen.

Aus beiliegenden Lageplan bzw. beiliegender Fotomontage ist der Bereich der Luftraumbenützung ersichtlich.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und gemäß dem Projekt der Gemeinn. Eigenheim Baugemeinschaft reg.Gen.m.b.H., Kirchengasse 4, 5600 St. Johann/Pg., vom 12. November 2007, eine Genehmigung einer Luftraumbenützung über der Parzelle 1143/10, Grundbuch 55501 Bischofshofen, erteilen.

Beim Bauwerk sollen im Bereich des 2. Obergeschoßes und des Dachgeschoßes zwei seitliche Baukörper 0,5 m über die Straßenfluchtlinie ragen.

Vbgm. OBINGER möchte wissen, ob mit den Bauwerbern im Vorfeld darüber gesprochen wurde, die unmittelbar in dem Bereich gelegene Bushaltestelle in das Projekt mit einzuplanen, um sie wettergeschützt einzubinden.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Bushaltestelle etwas weiter im Süden des Projektes liegen würde, aber eine Einbindung in das Projekt dürfe, aufgrund der Breite des Gehsteiges in dem Bereich, kein Problem sein.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

18) „Historische Bauernschützen Bischofshofen“ – Feierlichkeiten v. 16.Mai bis 18.Mai 2008 anlässlich 100-jährigem Bestandsjubiläum; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die „Historischen Bauernschützen Bischofshofen“ feiern heuer ihr 100-jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlass veranstalten sie vom 16.Mai bis 18.Mai 2008 ein Jubiläumsfest.

Die „Historischen Bauernschützen Bischofshofen“ beabsichtigen dabei auf der Einladung, bei der Festschrift und bei den Ehrengeschenken (Fahnenbändern) das Wappen der Stadtgemeinde Bischofshofen anzubringen und ersuchen mit Schreiben v. 24.09.2007 um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Weiters wird gebeten die hierfür anfallende VW Abgabe zu erlassen.

§ 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.: Der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen bedarf der Bewilligung der Gemeindevertretung. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.

Gemäß § 5 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten und beträgt diese, lt. Tarifpost 197 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2000 i.d.g.F., € 710,-.

Von Seiten des Amtes erscheint es, dass ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch bei der Verwendung des Gemeindewappens in diesem Falle nicht zu befürchten ist.

Es wird vorgeschlagen die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens für die Anbringung wie oben angeführt zum Jubiläumsfest der „Historischen Bauernschützen Bischofshofen“ zu genehmigen.

Das Gemeindewappen darf nur wie angesucht verwendet werden.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 710,- nachzulassen und als Subvention zu verrechnen.

Es ergeht daher nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. beschließen, den „Historischen Bauernschützen Bischofshofen“, die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben (auf der Einladung, auf der Festschrift und bei den Ehrengeschenken-Fahnenbändern-) zu erteilen. Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen.

Weiters möge die Gemeindevertretung beschließen, dass die im Amtsbericht angeführte Verwaltungsabgabe von € 710,-, vom Amt vorzuschreiben und gleichzeitig als Subvention den „Historischen Bauernschützen Bischofshofen“ zu erlassen ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Gemeindeverband SNOW, Gesellschafterzuschuss und Verwaltungskostenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Wie aus beiliegendem Schriftverkehr bzw. Protokoll der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes SNOW (29.1.2008) - insbesondere TO 5 - hervorgeht, bedarf es zur Liquidation der Salzburger Winterspiele 2014 GesmbH zur Abdeckung des Abganges von rund EUR 259.000,00 und zusätzlicher maximaler Forderungen von rund EUR 200.000,00, somit insgesamt maximal EUR 459.000,00 Zuschüsse der Gesellschafter.

Die Winterspiele 2014 Altenmarkt-Zauchensee, Bischofshofen, Radstadt, Flachau GesmbH als Gesellschafter der Salzburger Winterspiele 2014 GesmbH trifft davon einen Anteil von 30,768 % von EUR 459.000,00, das sind maximal EUR 141.225,12. Für die Stadtgemeinde Bischofshofen als Gesellschafter des Gemeindeverbandes SNOW - wie die Partnergemeinden Radstadt, Flachau und Altenmarkt beläuft sich der Anteil auf rund EUR 23.300,00 (= 16,5%).

In der eingangs erwähnten Verbandsversammlung wurde auch festgelegt, einen Verwaltungskostenbeitrag von EUR 175,00 einzuheben.

Analog dem maximalen Unterdeckungsbetrag der Salzburger Winterspiele 2014 GesmbH ist auch der maximale Gesellschafterzuschuss von EUR 23.000,00 für die Stadtgemeinde an den Gemeindeverband SNOW Bischofshofen zu sehen. Eine diesbezügliche Endabrechnung erfolgt nach Liquidation der Salzburger Winterspiele 2014 GesmbH bzw. des Gemeindeverbandes SNOW.

Auf Grund der in der Verbandssammlung des Gemeindeverbandes SNOW festgelegten Vorgangsweise ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass an den Gemeindeverband SNOW

- a) ein Gesellschafterzuschuss von EUR 23.300,00 (16,5 % von EUR 141.225,12)
- b) ein Verwaltungskostenbeitrag von EUR 175,00

geleistet wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

20) IMMORENT MISTRAL GV GesmbH, Annahme Vergleichsangebot, Bezahlung Erfolgshonorar für Kommunal-Beratung GesmbH.; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER und Finanzdirektor SPANNBERGER. berichten gemeinsam gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 20.6.2006 wurde die Kommunal Controll SteuerberatungsgesmbH zur Durchführung eines kostenlosen Finanzierungs-Checks in Bezug auf Kredit- und Leasingverträgen beauftragt. Mit diesem Auftrag, dessen Grundlage das Anbot vom 6.6.2006 war, wurde ein so genanntes Erfolgshonorar im Ausmaß von 30 % des sich eventuell ergebenden Einsparungspotentiales vereinbart.

Mit Schreiben vom 8.5.2007 der SteuerberatungsgesmbH wurde die Stadtgemeinde Bischofshofen in der Schlussbemerkung unter anderem davon in Kenntnis gesetzt, dass

- sämtliche Kreditverträge eine geordnete Struktur aufweisen,
- von der Finanzdirektion darauf geachtet wurde, dass bei Vorschreibungen der Annuitätsraten seitens der Banken die vertraglich vereinbarten Zinsenanpassungen korrekt sind
- die Darlehensverwaltung gut gepflegt ist
- keine sinnvollen Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar sind
- **betreffend des Immobilienvertrages - Feuerwehrhaus, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der IMMORENT MISTRAL GV GesmbH, Herr Mag. Asinger (gerichtlich beeideter Buchsachverständiger) ein eigenes Gutachten erstellen wird und wir zum gegebenen Zeitpunkt über das Ergebnis informiert werden.**

Aus dem umfangreichen Schriftverkehr, der in der Finanzdirektion zur Einsicht aufliegt, sind nachstehend die wesentlichen Fakten daraus aufgelistet:

- Gutachten Mag. Asinger: 70 % bis 80 % von rund EUR 222.000,00 (= 155.400,00 bis 177.600,00) an zu viel verrechneten Leasingraten (seit dem Jahre 1994) wären zu lukrieren
- 1.Vergleichsanbot 18.4.2007 - Fa. Immorent Mistral GV GesmbH: rund EUR 30.000,00
- 2. Vergleichsanbot 10.09.2007- Fa. Immorent Mistral GV GesmbH - nach vielfachem Schriftverkehr: EUR 124,717,00
- 3. Vergleichsanbot 10.09.2007- Fa. Immorent Mistral GV GesmbH - nach weiterem Schriftverkehr: EUR 196.000,00 und Reduzierung der monatlichen Leasingraten um rund EUR 1.000,00 - lt. Beilage -
- nach Rücksprache mit Herrn Mag. Asinger sollte das 3. Vergleichsanbot angenommen werden

Hinsichtlich der Berechnung des Erfolgshonorars der Kommunal-Beratung GesmbH (vormals Kommunal Controll Steuerberatungs Gesmb) wird angemerkt:

angebotene Pauschalsumme Immorent Mistral GV GesmbH	EUR	196.000,00
Einsparungen bei den monatlich zu zahlenden Leasingraten pro Monat EUR 1.055,21 x 33 Monate (1.1.2008-30.09.2010)	<u>EUR</u>	<u>34.821,93</u>
	EUR	230.821,93
=====		
davon 30 % Erfolgshonorar - gerundet netto	EUR	69.250,00
zuzüglich 20 % MWST	<u>EUR</u>	<u>13.850,00</u>
Erfolgshonorar brutto	EUR	83.100,00
 verbleibende Einsparung	 rund	 EUR 147.700,00

Dazu wird festgehalten, dass das Erfolgshonorar zwar in ihrer Gesamthöhe mit EUR 83.100,00 nicht unerheblich ist, jedoch wäre ohne die „Aufdekarbeiten“ des gerichtlich beeideten Buchsachverständigen und Experten, Herrn Mag. Asinger, keinesfalls zu einer Einsparung aus dem Leasingvertrag gekommen. Hervorzuheben ist, dass das profunde Wissen und die „Hartnäckigkeit“ des Herrn Mag. Asinger dazu führte, dass die IMMORENT MISTRAL GV GesmbH nach umfangreichen Schriftverkehr letztendlich eine Gesamtvergütung (einschließlich der künftigen verminderten Leasingraten) von rund EUR 231.000,00 anbot. Dass damit auch die Kommunal-Beratung GesmbH mit dem Erfolgshonorar mit partizipiert, soll damit nicht verheimlicht werden.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass bei der Beauftragung der Optimierung der Kreditverträge (bessere Zinsenkonditionen, Umschuldung) im Jahre 1998 an die Unternehmensberater Heugenhauser, Wagenhofer & Partner die Prüfung des Leasingvertrages - Feuerwehrhaus - entweder nicht Teil des Auftrages war oder ein Einsparungspotentiales nicht erkannt wurde.

Für die Annahme des Vergleichsanbotes der Fa. IMMORENT MISTRAL GV GesmbH bedarf es nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. eines Beschlusses der

Gemeindevertretung, ebenso für die Anweisung des Erfolgshonorars an die Kommunal-Beratung GesmbH. (im Voranschlag nicht dotierter – Finanzierung mit Mehreinnahmen)

Es ergeht daher der

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen

- a) die Annahme des Vergleichsanbotes der Fa. IMMORANT MISTRAL GV GesmbH lt. Schreiben vom 12.12.2007 beschließen, wonach mit der Zahlung eines Pauschalbetrages von EUR 196.000,00 sämtliche Forderungen der Stadtgemeinde Bischofshofen unwiderruflich bereinigt und verglichen sind.
- b) die Zustimmung erteilen, dass der Kommunal Controll SteuerberatungsgesmbH, nunmehriger Firmenwortlaut Kommunal-Beratung GesmbH, das im Anbot vom 6.6.2006 vereinbarte 30 %ige Erfolgshonorar in der Gesamthöhe von netto EUR 69.250,00, d.s. brutto EUR 83.100,00, ausbezahlt werden kann

Vbgm. OBINGER erteilt ein großes Lob an Finanzdirektor SPANNBERGER für das wunderbare positive Beispiel einer Vertragspflege. Zumal man bei der Budgeterstellung meistens meilenweit davon entfernt sei, Beträge dieser Größenordnung zu finden.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

21) Streetwork-Projekt in Kooperation mit St. Johann, Schwarzach und dem Land Salzburg, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER übergibt das Wort an Vbgm. OBINGER. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen bemüht sich seit längerem, speziell für den Bereich der Jugend, ein Streetworkangebot zu organisieren. Es wurde nun in Kooperation mit der zuständigen Landesrätin Erika Scharer und den beiden Nachbarorten St. Johann und Schwarzach ein auf die Region zugeschnittenes Konzept erstellt. Der Entwurf dazu wurde von den Kinderfreunden Salzburg ausgearbeitet. Kernpunkte dabei sind zwei Streetworkfachkräfte mit einem wöchentlichen Beschäftigungsausmaß von jeweils 35 Stunden, welche mobil mittels eines adaptierten Busses die drei Gemeinden betreuen. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen € 112.500,- pro Jahr. Der Aufteilungsschlüssel zwischen Land Salzburg und den Gemeinden wird mit 60/40 festgelegt. Die drei Gemeinden vereinbarten eine auf die Bevölkerung abgestimmte Aufteilung der Kosten. Somit entfallen auf die Stadtgemeinde Bischofshofen ca. € 19.000,- pro Jahr. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/259/757 ff. im Budget 2008 gedeckt.

GV KEHRER möchte aufgrund der Befristung wissen, in welcher Form hat man sich eine Evaluierung vorstelle, da diese spätestens nach einem dreiviertel Jahr beginnen müsse.

Vbgm. OBINGER antwortet, dass eine Evaluierung nicht nur im örtlichen Bereich sondern auch im Austausch mit dem Tennengau stattfinden werde, in dem es ähnliche Projekte gebe. Dadurch könne man einen Überblick gewinnen, in welchen Bereichen es Probleme gebe und das Projekt in einem zweiten Schritt besser adjustieren.

GV KEHRER ersucht Vbgm. OBINGER in ein paar Sätzen die praktische Arbeit zu erläutern, die in Bischofshofen passieren solle.

Für Vbgm. OBINGER sei die Aufgabe der Streetworker zum Beispiel bei den Bushaltestellen, bei denen es immer wieder Probleme mit Alkohol, Lärmbelästigung durch Ansammlungen und Vandalismus gebe, auf die Jugendlichen zuzugehen. Sie müssten darauf achten, wo die Problembereiche lägen, Beratungstätigkeiten durchführen, Kontakthilfen geben oder Ähnliches.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. ROHRMOSER über den nachstehenden Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für das Streetworkprojekt € 19.000,- für das Jahr 2008 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/259/757 im Budget 2008 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

22) Allfälliges

- ◆ Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Entwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes. Er ersucht die Mandatare den Entwurf durchzusehen um in weiterer Folge noch offene Fragen mit Herrn Maurer zu diskutieren zu können.
- ◆ Er berichtet weiter über die am 12. Februar 2008 stattgefundene Verhandlung über den Schutzweg Karolinenhof in der Bahnhofgasse, wegen der Unfallhäufung in diesem Bereich. Der Sicherheitsexperte und auch die Polizei halten den Schutzweg für sehr gefährlich. Von Seiten der Gemeinde habe man sich dafür ausgesprochen, vor Entfernung des Schutzweges alle Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Installation einer Druckknopfampel, zu prüfen. Dies werde zwar derzeit noch geprüft, man habe aber aufgrund von Gefahr im Verzug, von Seiten der Bezirkshauptmannschaft, ohne die Stadtgemeinde zu verständigen, den Übergang gesperrt und die Schutzwegtafeln entfernt. Bereits bei der Verhandlung habe Ing. LIENBACHER darauf hingewiesen, dass es nicht möglich sei, den Übergang einfach zu sperren. Auf der linken Seite nach dem Haus Holfeld endet der Gehsteig beim Schutzweg und auf der rechten Straßenseite mündet der Gehsteig im Parkhaus, durch das offiziell kein Durchgang führt und speziell in der Nacht kaum einer bereit sein wird,

durchzugehen. Die Leute gehen nun auf der Straße oder übersteigen die Absperrungen, da kaum einer wieder umkehrt, oder, die Treppe beim Karo hinauf, ausweicht. Man habe von Seiten des Amtes die Bezirkshauptmannschaft darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Situation durch diese Maßnahmen verschärft habe und keineswegs besser geworden sei. Es sei zu hoffen, dass die Prüfung bald abgeschlossen ist und in weiterer Folge, falls der Schutzweg endgültig entfernt wird, die Ankündigung über den fehlenden Übergang bereits beim Rathauswirt erfolgt und das Gelände im Bereich Sport Juss geschlossen wird.

- ◆ Als nächsten Punkt möchte er das Problem Mehrzweckheim ansprechen. Hier komme es bei der Vermietung immer wieder zu Problemen und Beschwerden. Teilweise gehe es gut und daher sei es nicht gerechtfertigt den Saal ganz zu schließen, da dadurch die draufzahlen würden, die alles in Ordnung hinterließen. Da die Sitzung öffentlich sei, möchte er ohne Namen und Datum zu nennen nur ein paar Beispiele anführen:

Februar: abgesperrten Kühlschranks aufgebrochen, Getränke ausgetrunken, € 5,- aus der Trinkgeldkasse fehlen, 1 kg Zuckerwürfel im Wasser aufgelöst, ein Sesselbein abgeschlagen, alle Geschirrtücher verschmutzt und liegen gelassen, mit Handtüchern Boden gewischt, sehr starke Lärmentwicklung – bis Siedlungsgasse 23 hörbar

Jänner: 6 Sesselbeine kaputt, Besen abgebrochen, schmutzige Aschenbecher in den Geschirrspüler gestellt, Cola hinter die Sitzecke geschüttet, Müll über einer Woche im Garten liegen gelassen und erst nach mehrmaliger telefonischer Aufforderung entfernt, starke Verschmutzung, Beschädigung an den Tischen, Faschingsdekoration heruntergerissen

Oktober: einige Sessel kaputt, starke Verschmutzungen

August: Einschreiten der Polizei wegen unzumutbarer Lärmbelästigung, starke Verschmutzung, Zigaretten am Tisch und Boden ausgedämpft, diverse andere Beschädigungen

Bisher wurden rund 17 Stühle beschädigt. Angemerkt müsse werden, dass keine dieser Beanstandungen Vermietungen an ausländische Mitbürger betrafen. Es werde zwar eine Kautions eingehoben und unter Umständen auch unter erheblichen Protest nicht zurückgezahlt, man müsse aber trotzdem Überlegungen anstellen wie dieser Vandalismus einzudämmen sei.

GV SCHNELL sagt man müsse für den Saal, wie überall, eine Kautions als Sicherstellung einheben. Bei der Übergabe müsse alles durchgegangen werden.

Bgm. ROHRMOSER ist sich dessen bewusst, dass man heute keine Lösung finden werde, er wollte das Problem nur zur Kenntnis bringen.

- ◆ StR ENENGL erinnert an den gemütlichen Abend am 07. März 2008 im Gasthof Alte Post, Interessierte werden gebeten sich bis 04. März bei Mag. Strauß zu melden.

- ◆ GV KREUZBERGER ersucht den weißen Peugeot ohne Nummerntafel beim Gaisbergparkplatz abschleppen zu lassen.
- ◆ GV KEHRER verweist auf die wenig bekannte Möglichkeit für Gemeinden, Texte direkt in den Teletext von Pro 7 zu stellen, die man durchaus nutzen sollte.
- ◆ Eine weitere Werbemöglichkeit für die Stadtgemeinde sei auf der Rückseite der Parkstreifen. Hier könne man anstelle der Domain des Tourismusverbandes, bei einer Neuanschaffung der Streifen, die Internet-Adresse der Stadtgemeinde anbringen.
- ◆ Auf die Frage von GV KUTIL, ob der Sprung im Glasdach der Bushaltestelle beim Mischitzhaus bekannt sei, antwortet Ing. LIENBACHER, eine Reparatur sei bereits angeordnet.

- ◆ GV WINDBICHLER möchte wissen, warum das Taxi zum Friedhof noch nicht fahre.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Angebote vermutlich noch nicht eingeholt wurden.

GV SCHNELL bemerkt, dass es nicht sein könne, dass die Anbotseinholung 2 Monate dauere.

GV KEHRER ersucht, den Zeitrahmen so einzuhalten, um die Information in der Stadtzeitung, die am 10. März 2008 in den Haushalten vorliegt, auch zu bringen.

- ◆ StR Ing. BERGMÜLLER möchte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wohnungsausschusses wissen, warum er aus den Medien erfahren müsse, dass die Schlüsselübergabe beim Haus auf den Forstgründen stattgefunden habe. Bereits sein Vorgänger, StR ROSKER sei vor dem Problem gestanden, als zuständiger Stadtrat zu Schlüsselübergaben selten eingeladen zu werden.

Bgm. ROHRMOSER bedauert dies, betont aber, dass die Einladungen von den jeweiligen Wohnbaugenossenschaften und nicht von der Stadtgemeinde ausgesprochen würden. Er werde den Wunsch an die Wohnbaugenossenschaften weiterleiten.

Vbgm. WERAN-RIEGER erklärt, jede Wohnbaugenossenschaft habe einen eigenen Einladungsmodus, einzig die Wohnbau Bergland sei hier sehr lobenswert.

- ◆ Auf die Frage von GV KEHRER, wann, im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Bauten auf den Forstgründen, die Demontage der bestehenden Altobjekte erfolgt, antwortet Ing. LIENBACHER, das erfolge in den nächsten Monaten.

- ◆ GV PFISTERER möchte wissen, ob der Schimmelpilzbefall in der Volksschule, der durchaus gesundheitsgefährdend sei, dem Amt bekannt sei.

In. LIENBACHER antwortet, dass dieses Problem in einem Raum des Musikum aufgetreten und der Raum daraufhin gesperrt worden sei. Mittlerweile sei das Problem durch den Einsatz eines Entfeuchtungsgerätes jedoch beseitigt und im Zuge des Umbaues werde in dem Raum vorübergehend das Buffet der Polytechnischen Schule untergebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich der VORSITZENDE sehr herzlich und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

g.g.g.

26.02.2008

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH